

**Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP):  
Neue Energievisionen II: Ein Energiepool Bern; Begründungsbericht**

Am 24. Januar 2013 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Nach der Katastrophe von Fukushima hat der Bundesrat im Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Im Kanton Bern betonte der Regierungsrat bereits 2006 im Rahmen der Energiestrategie die Wichtigkeit der Nutzung einheimischer Energieträger und der Energieeffizienz. Und in der Stadt Bern hat die Bevölkerung im November 2010 der „Energie-Wende Bern“ zugestimmt, die den Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg auf erneuerbare Energien vorsieht. Darauf basiert unter anderem die Energiestrategie, mit der die Stadt Bern die energiepolitischen Rahmenbedingungen für diese die Jahre 2006-2015 festgelegt hat.<sup>1</sup>

Die Ziele sind ehrgeizig. Um sie zu erreichen, hat der Gemeinderat kürzlich den „Richtplan Energie“ verabschiedet – ein behördenverbindliches Planungsinstrument, bei dem Raumentwicklung und Energienutzung aufeinander abstimmt und die Leitplanken der künftigen Energieplanung für die Stadt Bern festgelegt werden. Auf der Basis einer umfassenden Analyse der künftigen Wärme- und Stromversorgung in der Stadt Bern, werden im Richtplan Massnahmen definiert, um die Energieeffizienz zu erhöhen und gebietsbezogen auszuweisen, wo erneuerbare Energieträger gefördert werden sollen.

Neben den behördenverbindlichen Massnahmen des Energierichtplans braucht es nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion neue, innovative Efforts, die die Beteiligung der Wirtschaft und einer möglichst breiten Bevölkerung einschliessen. Neben der Lancierung eines Pilotprojekts in der Lorraine<sup>2</sup> regt die SP/JUSO-Fraktion die Gründung und Förderung eines „Energiepools“ an. Dieser nimmt den im Energierichtplan angedachten Paradigmenwechsel in Bezug auf die dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern auf und macht ihn für die Wirtschaft und die EigentümerInnen von Betrieben und Liegenschaften, aber auch für Mieterinnen und Mieter attraktiv.

In groben Zügen funktioniert ein Energiepool so: Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben und Liegenschaften schliessen sich zu Verbänden zusammen. Diese Gruppen investieren in neue, effiziente Projekte der Strom- und Wärmeerzeugung, die dezentral in den Quartieren oder am Stadtrand erstellt werden, an technisch und städtebaulich geeigneten Standorten, mit optimalen Betriebsgrössen und mit der erforderlichen Vernetzung. Damit wird sichergestellt, dass sich die dezentrale und zentrale Energieversorgung ideal ergänzen und das volle Potenzial der erneuerbaren Energien in der Stadt Bern überhaupt genutzt werden kann.

Koordiniert und betreut werden die Verbände des „Energiepools“ von einer Agentur. Sie berät bei der Ermittlung der im konkreten Fall optimalen Lösung hinsichtlich Technologie, Finanzierung, vertraglicher Regelung sowie Vernetzung, sie entwickelt standardisierte Verträge, hilft bei der Umsetzung des Projekts und minimiert so allfällige rechtliche und finanzielle Risiken. Auf der Basis der Grundlagen des Energierichtplans macht die Agentur aber auch konkrete Vorschläge, geht Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben und Liegenschaften direkt an und pflegt Kontakte zu

<sup>1</sup> Energiestrategie unter: [www.bern.ch/stadtverwaltung/leben\\_in\\_bern/sicherheit/umweltschutz/energie/bernebenslage.2006-09-21.8260622339/](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/leben_in_bern/sicherheit/umweltschutz/energie/bernebenslage.2006-09-21.8260622339/)

<sup>2</sup> Siehe Postulat „Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren“ von Halua Pinto de Magalhães und Miriam Schwarz.

den Bewilligungs- und Subventionsinstanzen. Weiter können mit einer Fachtagung Unternehmen aus der Region einbezogen werden, womit das technologische Know-how vor Ort genutzt werden kann und auf die Bedürfnisse der Stadt Bern abgestimmte, innovative Produkte entstehen können.

Konkret beauftragt die SP/JUSO-Fraktion den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. In Ergänzung des Richtplans Energie und basierend auf dessen Grundlagen, initiiert der Gemeinderat die Gründung eines Energiepools. Koordiniert von einer Agentur umfasst der Energiepool Verbände von privaten und juristischen Personen, die sich für einen wirtschaftlichen Einbezug von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz mittels dezentraler Energieversorgung zu Einheiten zusammenschliessen.
2. Der Gemeinderat macht einen Vorschlag für die Agentur. Es ist zu prüfen, ob als Träger der Agentur ewb in Frage kommen würde, wobei einzelne Aufgaben auch an Dritte übertragen werden könnten.
3. Die Stadt sorgt für gute Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Energiepools (einfache, unbürokratische Verfahren, aktive Unterstützung bei der Realisierung und Vernetzung der Projekte, Anreize für Investierende).
4. Der Gemeinderat initiiert eine Fachtagung mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, ewb und Unternehmen aus der Energiebranche, an welcher die Umsetzung und Möglichkeiten eines Energiepools in der Stadt Bern besprochen werden.
5. In der Region Bern setzt sich der Gemeinderat für eine regionale Koordination der Energieversorgung ein, damit (sowohl zentrale, als auch dezentrale) Energie-Verbände auch über die Gemeindegrenze möglich werden.
6. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Kanton und Bund bei Investitionen in dezentrale Projekte des Energiepools steuerliche Abzüge für HauseigentümerInnen, Unternehmungen, LiegenschaftsbesitzerInnen, aber auch Mieterinnen und Mietern gewähren, sofern die Investitionen den Energieeigenbedarf decken.

Bern, 26. April 2012

*Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP):* Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Lea Kusano, Giovanna Battaglierio, Stefan Jordi

### **Bericht des Gemeinderats**

Mit Beschluss vom 20. Juni 2012 hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan Energie verabschiedet und zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Der Gemeinderat hat damit seinen Willen bekundet, eine nachhaltige Energiewende auf städtischem Gebiet zu unterstützen und voranzutreiben. Der Richtplan Energie behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern (Strom, Wärme, ohne Mobilität) mit einem Zielhorizont bis ins Jahr 2035. Er stützt sich auf zahlreiche nationale, kantonale und kommunale Vorgaben und erfordert eine grundlegende Neugestaltung der städtischen Energieversorgung, geprägt durch Energieeffizienz und die intensive Nutzung erneuerbarer Energien. Der Richtplan Energie wurde vom Gemeinderat per 1. November 2014 in Kraft gesetzt. Damit wurde dieser behördenverbindlich. Die Zielerreichung erfordert für den Umbau der Energieversorgung die Mithilfe von Bund, Kanton, Stadt, Energieversorgern, Liegenschaftsbesitzenden und der gesamten Bevölkerung der Stadt Bern. Die Massnahmen stellen einen ausgewogenen Mix von freiwilligen Aktivitäten, Anreizen und Vorgaben dar.

Verschiedene Überlegungen haben dazu geführt, dass der Richtplan Energie nicht als direktes Umsetzungsinstrument dient. Folgende Gedanken waren ausschlaggebend:

1. Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen müssten in der Energierichtplanung jedes Mal durch den Kanton (als Auftraggeber der Energierichtplanung) genehmigt werden. Das würde zu massiver Behinderung und Verlangsamung führen.
2. Die kantonalen Vorschriften schliessen die Mobilität und ihre Konsequenzen auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss explizit aus. Da die Schadstoffemissionen aus dem Verkehr in den letzten Jahren am stärksten zugenommen haben, will der Gemeinderat der Stadt Bern über ein strategisches Instrument verfügen, welches Treibstoffe ebenfalls beinhaltet.
3. Die Stadt Bern ist seit sechs Jahren Energiestadt Gold. Das Reaudit (das nächste wird 2019 stattfinden) verlangt explizit eine Energie- und Klimastrategie mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens fünf Jahren über den Zeitpunkt des Reaudits hinaus. Insbesondere werden auch Kenngrössen im Verkehrsbereich abgefragt.

Als Arbeitsinstrument wurde deshalb die „Energie- und Klimastrategie 2025“ ausgearbeitet, welche die Ziele der Richtplanung auf einen Zeithorizont von zehn Jahren herunterbricht und auch Ziele zu den Bereichen „Verkehrsangebot“ und „Nachfragebeeinflussung Mobilität“ umfassen. Alle Details sind im Bericht zu finden: <http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass zusätzlich innovative Anstrengungen nötig sein werden, um die Beteiligung von natürlichen und juristischen Personen für den Umbau der Energieversorgung zu gewinnen.

Die von den Motionärinnen und Motionären gestellten Forderungen decken sich grundsätzlich mit den im Richtplan Energie und der Energie- und Klimastrategie definierten Massnahmen, beschränken sich jedoch auf die Förderung der dezentralen Energieversorgung. Die strategischen Instrumente der Stadt Bern beinhalten hingegen neben Massnahmen zur Förderung dezentraler Energieversorgung (Beispiel Erdwärme, Wärmeverbunde und Nahwärmenetze, elektrische und thermische Sonnenenergienutzung) auch Massnahmen zur Förderung der zentralen Energieversorgung (Beispiel Ausbau Fernwärmenetz, punktuelle Verdichtung Erdgasnetz und Einspeisung von Biomethan), die zeitlich und räumlich abgestimmt werden müssen.

Um die anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Richtplanung und der Energie- und Klimastrategie in Angriff zu nehmen und vor allem auch aufeinander abstimmen zu können, wurde durch den Stadtrat eine zusätzliche Stelle gesprochen, welche im Mai 2016 mit einem geeigneten Bewerber besetzt werden konnte. Im Sommer 2016 konnte deshalb bereits der Schlussbericht der Energiestrategie 2006 bis 2016 veröffentlicht werden, welcher die bisher geleisteten Arbeiten und Zielerreichungen aufzeigt: <http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>. Viele weitere Schritte konnten in Angriff genommen werden.

Nachstehende Tabelle zeigt auf Basis der Massnahmenblätter der Energierichtplanung, wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist. Die Abkürzungen unter „Stand der Umsetzung“ sind folgendermassen zu lesen:

IP: In Planung

IU: In Umsetzung

ER: Erreicht (Umgesetzt)

Handlungsfeld / Massnahme	Stand der Umsetzung		
	IP	IU	ER
<b>A Entwicklungsplanung und Raumordnung</b>			
1 - Aktualisieren der Energiestrategie der Stadt Bern			X
2 - Überführen von Teilen der Richtplaninhalte in die baurechtliche Grundordnung		X	
3 - Energie in Siedlungsentwicklungsgebieten und Überbauungsordnung		X	
4 - Regelung für Gebiete ohne Festlegungen der Wärmeversorgung		X	
5 - Anpassung an den Klimawandel		X	
6 - Label Energiestadt			X
7 - Online-Dokumentationen zum Richtplan Energie			X
<b>B Gebäude und Anlagen der öffentlichen Hand</b>			
8 - Vorbildliche Gebäude der öffentlichen Hand – Gebäudehülle und Gebäudetechnik		X	
9 - Vorbildliche Gebäude der öffentlichen Hand – Ausrüstung, Gerätebeschaffung		X	
<b>C Versorgung und Entsorgung</b>			
Beteiligungen, Kooperationen, Verträge			
10 - Beteiligungen an Anlagen und Bezug von Strom aus Grosswasserkraftwerken		X	
11 - Beteiligung an Anlagen und Bezug von Strom aus neuen, erneuerbaren Energiequellen		X	
12 - Biomethan und synthetisches Methan im Gasnetz		X	
Energienachfrage private Gebäude Energieeffizienz			
13 - Wärmetechnische Sanierung privater Bauten und Anlagen		X	
14 - Effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten und Unternehmungen		X	
Erneuerbare Energien			
15 - Thermische Nutzung der Sonnenenergie		X	
16 - Elektrische Nutzung der Sonnenenergie		X	
17R - Wärmenutzung aus Grundwasser		X	
18R - Wärmeverbund Grundwasser-Gas		X	
19R - Wärmenutzung aus Fliessgewässern		X	
20R - Wärmenutzung aus Abwasserkanalisation		X	
21R - Nutzung von Erdwärme		X	
22 - (Klein-)Wasserkraftnutzung		X	
23R - Erdwärme und Holznutzung		X	
24R - Erdwärmenutzung im Fernwärmegebiet Energiezentrale Forsthaus		X	
25 - Erdwärmenutzung in Gasversorgungsgebiet		X	
26R - Holzenergienutzung		X	
Nah- und Fernwärmeversorgung			
27 - Wärmeverbund mit Holz und Gas		X	
28R - Abwärmenutzung Industrie und Dienstleistung		X	
29R - Wärmeverbund mit hochwertiger Abwärme und Grundwasser	X		
30 – Wärmeverbund mit niederwertiger Abwärme und Gas		X	
31R - Wärmeverbund mit hochwertiger und niederwertiger Abwärme		X	
32 - Wärmeverbund mit niederwertiger Abwärme und Grundwasser	X		
33 - Wärmeverbund mit niederwertiger Abwärme und Holz	X		
34R - Erweiterung best. und/oder potentiell neue Nahwärmenetze		X	
35R - Erweiterung Fernwärmenetz ab Energiezentrale Forsthaus		X	

Handlungsfeld / Massnahme	Stand der Umsetzung		
	IP	IU	ER
36 - Realisierung Kälteverbunde	X		
37R - Betrieb Energiezentrale Forsthaus			X
38 - Ersatz Gas- und Dampfkraftwerk	X		
39 - Smart Metering und Smart Grid	X		
Gasnetz			
40R - Abnahmeverdichtung in zukünftigen Gasversorgungsgebieten		X	
41 - Anpassungen Netzausbaustrategien entsprechend den Zielen des Richtplans		X	
Energie aus Abfall			
42 - Bau und Betrieb Vergärungsanlage		X	
<b>D Mobilität</b>			
43 - Bereitstellung von erneuerbarer Antriebsenergie für die motorisierte Mobilität		X	
<b>E Interne Organisation</b>			
44 - Energiekoordinationsstelle und Controlling			X
45 - Finanzielle Anreize		X	
46 - Optimierung der Abläufe und Koordination		X	
47 - Ressourcen für die Umsetzung des Richtplans Energie			X
<b>F Kommunikation und Kooperation</b>			
48 - Kommunikation		X	
49 - Energieberatung			X
50 - Zusammenarbeit mit lokalen Installateuren, Planern und Architekten		X	
51 - Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Kanton und Bund		X	
52 - Zusammenarbeit AfU mit ewb		X	
53 - Mobilisierung der Bevölkerung in den Quartieren		X	

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagene Energiepool-Konzept zur Förderung dezentraler Energieversorgung im Rahmen des Richtplans Energie unterstützend wirken kann, da der Einbezug natürlicher und juristischer Personen für die Zielerreichung zentral ist. In einem ersten Schritt unterstützt er deshalb seit der Lancierung am Umwelttag 2016 ein Projekt zur kollektiven Solarnutzung für Mieterinnen und Mieter. Ausserdem fanden verschiedene runde Tische mit Quartiervertretungen statt, mit dem Ziel, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Bern die Richtplanung Energie und insbesondere die Energie- und Klimastrategie 2025 näherzubringen und sie einzubeziehen.

#### *Zu Punkt 1:*

Mit der Unterstützung von „Sunraising“ hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein Projekt in Bern in Umsetzung, welches auch Mieterinnen und Mietern ermöglicht, aktiv an der Energiewende teilzunehmen (Details siehe Antwort zu Punkt 3). Gleichzeitig hat der Gemeinderat durch eine externe Ingenieurfirma ein Konzept zur Implementation kleiner und mittlerer Wärmeverbünde mit unterschiedlichen erneuerbaren Energieträgern erarbeitet. Es soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Bau erfordert die lokale Zusammenarbeit der betroffenen Bevölkerung. Seit Jahren wird ausserdem das Netzwerk „Klimaplatzform der Wirtschaft“ durch das Amt für Umweltschutz koordiniert. Dabei handelt es sich um ein „Private Public Partnership“-Projekt (PPP), welches Wirtschaft und Verwaltung auf Augenhöhe gemeinsam betreiben. Ziel ist es, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, sei es durch Effizienzmassnahmen oder durch Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger.

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft. Er erachtet es nicht als sinnvoll, eine externe Agentur mit weitreichenden Kompetenzen zur Umsetzung der Energierichtplanung miteinzubeziehen. Zentrales Element der Energie- und Klimastrategie ist die Verzahnung aller anstehenden Arbeiten. Nur durch eine koordinierte Planung und ein entsprechendes Monitoring kann sichergestellt werden, dass keine Investitionen in den Sand gesetzt werden. In enger Zusammenarbeit entwerfen deshalb das Amt für Umweltschutz und Energie Wasser Bern (ewb) konkrete Produkte für das weitere Vorgehen (beispielsweise Zielnetze). Bei der Umsetzung werden verschiedene externe Kräfte entsprechend ihres spezifischen Wissens eingebunden, so wie im Falle der „Energieberatung Stadt Bern“. Die richtplankonforme Energieberatung für Bernerinnen und Berner wurde für ein zweijähriges Mandat an ein externes Ingenieurbüro mandatiert, welches im Auftrag des Amtes für Umweltschutz die Beratungen durchführt.

*Zu Punkt 3:*

Die Stadt Bern unterstützt gemeinschaftlich umgesetzte Projekte die von Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden. Es gibt seit Juni 2016 eine Zusammenarbeit zwischen Immobilien Stadt Bern, Energie Wasser Bern (ewb), Amt für Umweltschutz und einem privaten Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Solarstrom auf Berner Dächern zu produzieren. „Sunraising“ konnte im Juni 2016 die erste gemeinschaftlich finanzierte Solaranlage auf einem städtischen Dach einweihen. Die Anlage ist im Besitz von verschiedenen, in der Stadt Bern wohnhaften Personen. ewb nimmt den produzierten Strom ab und schreibt den Besitzerinnen und Besitzern ihren Anteil auf der nächsten Stromrechnung gut. Immobilien Stadt Bern stellt geeignete Dachflächen für die PV Installation zur Verfügung. „Sunraising“ wird von der Stadt Bern auch bei der Kommunikation unterstützt, so beispielsweise beim Schlussevent der Energy Challenge auf dem Berner Bundesplatz, wo sich „Sunraising“ vorstellen konnte.

*Zu Punkt 4:*

Das Thema der Energieplanung über 20 Jahre (Zeithorizont des Richtplans Energie der Stadt Bern) in den drei Bereichen Wärmeversorgung, Stromversorgung und Mobilität und Verkehr ist sehr komplex und auch für exzellente Fachleute nicht einfach zu handhaben. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf spezifische Fachtagungen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Energieversorgungsunternehmen und der Energiebranche. Wie in der Vergangenheit verschiedentlich geschehen, ist die Verwaltung jedoch gerne bereit, mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren die Ziele und Wege der bernischen „Energiewende“ zu erläutern und zu diskutieren. So geschehen in verschiedenen Quartierkommissionen, mit ortsansässigen Ingenieurbüros, mit Fachleuten aus Energieversorgungsunternehmen oder wie oben erwähnt mit den Akteuren, die am Projekt „Sunraising“ beteiligt sind. Allgemein gibt es diverse Tagungen, Fachanlässe und runde Tische zu Fragen der Energie, der Energieversorgung, zu erneuerbaren Energien, zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion und vieles Mehr. Im Raum Bern prominent vertreten sind beispielsweise die Veranstaltungen von „Energie cluster“, die Bildungsangebote von „sanu“, die Fachtagungen der Energieberater, Fachtagungen der „Akademien der Wissenschaften Schweiz“, Informations- und Diskussionsveranstaltungen von IPPC (International Panel on Climatic Change), um nur einige zu nennen

*Zu Punkt 5:*

Regionale Koordination und Zusammenarbeit findet seit Jahren statt. Es existieren bereits Energieverbände, welche gemeindeübergreifende Versorgungsaufträge haben, wie beispielsweise der Wärmeverbund Mösli oder das Wärmekollektiv Bremgarten. Weitere Zusammenarbeit ist in Diskussion oder läuft bereits, auch, aber nicht nur im Bereich Wärmeverbände.

*Zu Punkt 6:*

Aufgrund der Intervention des Berner Sicherheits- und Umweltdirektors wurde das Gremium „Energiedirektoren der grossen Städte“ (Städteverband) ins Leben gerufen. Städte sind Ballungsräume

und verursachen logischerweise auch überdurchschnittlich viele Emissionen. Zudem leiden sie alle an den beschränkten Möglichkeiten zur Umsetzung städtischer Energieregelerwerke. Gemeinsam setzen sich die städtischen Energiedirektoren bei Kanton und Bund für die spezifischen Anliegen dichtbesiedelter Gebiete ein, nicht nur im Bereich Energiepool, sondern beispielsweise auch bezüglich gesetzgeberischer Möglichkeiten, finanzieller Anreize, Koordination und Angleichung kantonaler Vorgaben.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Aus der Motion entstehen keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern. Die Umsetzung des Richtplans Energie sowie der Energie- und Klimastrategie 2025 beinhaltet jedoch auch Punkte wie zum Beispiel konkrete Förderung und Anreizprogramme. Diese Projekte werden rechtzeitig der zuständigen Instanz mit den entsprechend notwendigen Anträgen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Bern, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat